

**Fachspezifische Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Geschichte
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 30.07.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Sprachenregelung
- § 3 Einzelheiten zu Faszination Technik
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 6 Formen, Umfang, Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
- § 6a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Praxissemester
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Geschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe (CP), Lernzielen, Prüfungsformen und -dauer sowie den Studienverlaufsplänen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachspezifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Geschichte geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den akademischen Grad Master of Education RWTH Aachen University.

§ 2

Sprachenregelung

- (1) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.
- (2) Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst.

§ 3

Einzelheiten zu Faszination Technik

Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelement 3 bzw. 4 gemäß § 3 Abs. 1 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt) ist im Fach Geschichte in das Modul B: Vertiefungsmodul integriert. Die dem Konzept zugeordneten 2 CP werden in der Veranstaltung „Übung: Geschichte der Technikkulturen“ erworben.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Geschichte des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kenntnisse verfügt:

- Fachkompetenzen in Alter Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
- Fachkompetenzen in Mittelalterlicher Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
- Fachkompetenzen in Neuerer und Neuester Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
- vertiefende Fachkompetenzen in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer und Neuesten Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 33 CP sowie
- Kompetenzen in der Fachdidaktik Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 5 CP.

§ 5 **Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre).
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt 4 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 14 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß § 8 Absatz 3 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in die Zuweisung der entsprechenden CP-Anzahl ein.
- (5) Die Regelungen zu DSSZ sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium und das Modul DSSZ aufgeführt.

§ 6 **Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote**

- (1) In dem Unterrichtsfach Geschichte werden Prüfungen gemäß den nachfolgenden Absätzen erbracht.
- (2) Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die in den jeweiligen Modulen und Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Kompetenzen gemäß Modulhandbuch des Unterrichtsfaches Geschichte bestimmt.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 30 min.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in Modul A 15 Seiten und im Modul B 25.
- (5) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungsarbeiten muss den Studierenden genügend Zeit (max. 30 Minuten) eingeräumt werden.
- (6) Bei Seminaren und Praktika ist eine Orientierungsabmeldung bis drei Wochen nach der Themenvergabe möglich.

§ 6a **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.
- (2) Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte, in denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:

1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
- (3) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Absatz 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) gekennzeichnet.
- (4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30 % der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.
- (5) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.
- (6) Die Anzahl der zulässigen Fehltermine nach Absatz 4 sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen nach Absatz 5 gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

§ 7 Masterarbeit

In dem Unterrichtsfach Geschichte ist kein Mastervortragkolloquium vorgesehen. Die Masterarbeit kann von jeder bzw. jedem in der Forschung und Lehre an der RWTH tätigen Professorin bzw. Professorin, Juniorprofessor bzw. Juniorprofessorin oder habilitierten Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Faches Geschichte ausgegeben und betreut werden.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 der übergreifenden Masterprüfungsordnung für Lehramt. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Geschichte ist das Modul A: Modul Fachdidaktik. Näheres ist im Modulkatalog aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in einer gesonderten Ordnung zum Praxissemester geregelt.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester (WS) 2014/15 erstmalig für das Unterrichtsfach Geschichte des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.

- (3) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur in Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in der jeweils gültigen Fassung gültig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 25.06.2014.

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.07.2014

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven

1. Modulkatalog

Modul A: Modul Fachdidaktik (10 CP)

MODUL Fachdidaktik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1.–2. Sem.	2 Sem.	10	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Im Modul Fachdidaktik werden die Inhalte des Moduls Fachdidaktik aus dem BA-Studium vertieft und erweitert sowie ein Studien- und /oder Unterrichtsprojekt entwickelt, dessen Ergebnisse in der Hausarbeit auf 15 Seiten präsentiert werden.</p> <p>Durchführung eines Studien-/Unterrichtsprojektes im Praxissemester</p>			<p>Vermittlung vertieften Wissens über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale geschichtsdidaktische Kategorien und Konzepte sowie Forschungsansätze und Methoden - Curricula, Lehrpläne und Kompetenzmodelle - Kompetenzorientierte Gestaltung von Geschichtsunterricht und historischem Lernen - Institutionen und Formen der Geschichtskultur - Beobachtung von Geschichtsunterricht - Arbeit mit Schulbüchern im Geschichtsunterricht - Einsatz von digitalen Medien im Geschichtsunterricht - Planung von Geschichtsunterricht - Vermittlung der Fähigkeit zur Reflexion erster Durchführungserfahrungen von Geschichtsunterricht. 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Eventuelle Auflagen im Bereich der Fachdidaktik müssen erfüllt (siehe § 4). Voraussetzung für die Teilnahme am Praxissemester ist der Besuch des Vorbereitungsseminars und die Entwicklung eines Studien- oder Unterrichtsprojektes.</p> <p>Zur Anwesenheitspflicht vgl. § 6a</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit zum Begleitseminar.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorbereitungsseminar		0	2			
Begleitseminar (inklusive Anwesenheit in der Schule zur Durchführung des Studien/Unterrichtsprojektes)		0	2			
Modulprüfung (Hausarbeit, 15 Seiten)		10	0			

Modul B: Vertiefungsmodul (10 CP)

MODUL Vertiefungsmodul						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3.-4. Sem.	2 Sem.	10	4	jedes Semester	WS 2015/2016	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Im Vertiefungsmodul sollen die Kenntnisse über eine Epoche erweitert werden durch den Besuch eines Hauptseminars (entweder Alte oder Mittlere oder Neuere Geschichte). Die im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse sollen zur Anwendung kommen und gezeigt werden, z.B. bei der mündlichen und schriftlichen Präsentation des Themas. Die Hausarbeit soll auf 25 Seiten zeigen, dass ein Thema wissenschaftlich und auf dem neuesten Stand dargestellt werden kann. Der erste Versuch ist spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abzugeben. Für den zweiten und dritten Versuch steht jeweils ein Bearbeitungszeitraum von sechs Wochen zur Verfügung.</p> <p>Die Übung „Geschichte der Technikkulturen“ stellt ein Spezifikum der Aachener Ausbildung dar, in dem sie einschlägige Theorien über das Verhältnis zwischen Technik und Gesellschaft behandelt und das Beziehungsgeflecht von Technik, Politik, Kultur und Wirtschaft aufzeigt.</p>			<p>Das Vertiefungsmodul soll das Basiswissen erweitern, macht vertraut mit neueren Forschungsergebnissen und leitet verstärkt zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas an. Ziel der Übung „Geschichte der Technikkulturen“ ist es, in Fragestellungen, Forschungsansätzen und Quelleninterpretationen einen Bereich der Technik-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte exemplarisch zu erarbeiten.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Hauptseminars setzt Fachkompetenzen im Umfang von jeweils 12 CP pro Epoche voraus, vgl. § 4.</p> <p>Die Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen wird gemäß § 6a geregelt, Einzelheiten gibt die Dozentin/der Dozent zu Veranstaltungsbeginn bekannt.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung „Geschichte der Technikkulturen“					0	2
Hauptseminar					0	2
Modulprüfung (Hausarbeit, 25 Seiten)					10	0

Modul C: Intensivvertiefungsmodul (8 CP)

MODUL Intensivvertiefungsmodul						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3.-4. Sem.	2 Sem.	8	6	jedes Semester	WS 2015/2016	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Im Intensivvertiefungsmodul soll eine Epoche näher kennen gelernt werden, die nicht Inhalt des Moduls B gewesen ist. Dabei sollen Fachvorlesung, Hauptseminar und Kolloquium aus derselben Epoche stammen, um einen intensiven Einblick in diese zu gewährleisten.</p> <p>Das Modul wird mit einer 30-minütigen mündlichen Prüfung aus der Thematik des Hauptseminars abgeschlossen. Im Kolloquium besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit in einem Kurzreferat vorzustellen und zu diskutieren. Des Weiteren werden dort neue Forschungsansätze vorgestellt und diskutiert.</p>			<p>Nach Abschluss dieser Studieneinheit sollen die Studierenden in der Lage sein, wissenschaftlich und weitgehend selbständig ein gängiges, in der Forschung gut aufbereitetes Thema zu bearbeiten.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Alle Auflagen müssen erfüllt sein. Der Besuch des Hauptseminars setzt die Erfüllung aller fachspezifischer Auflagen voraus und den erfolgreichen Abschluß von Modul A.</p> <p>Die Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen wird gemäß § 6a geregelt, Einzelheiten gibt die Dozentin/der Dozent zu Veranstaltungsbeginn bekannt.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Fachvorlesung					0	2
Kolloquium					0	2
Hauptseminar					0	2
Modulprüfung: Mündliche Prüfung				30 min.	8	0

Modul: Masterarbeit (18 CP)

MODUL Masterarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3.-4.	1 Sem.	18	0	jedes Semester	WS 2015/2016	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernergebnisse/Kompetenzen			
Der übliche Umfang der Masterarbeit im Fach Geschichte sollte ohne Anlagen 60 Seiten nicht überschreiten. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass eine Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Frist von maximal 6 Monaten möglich ist.			Mit der Masterarbeit soll der/die Kandidat(in) zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema problemorientiert nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.			
Voraussetzungen			Benotung			
Das Thema der Masterarbeit kann erst dann ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie die Bildungswissenschaft insgesamt mindestens 58 CP nachgewiesen werden. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss. Alle Auflagen müssen erfüllt sein. Modul A und B müssen abgeschlossen sein.			Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Masterarbeit				6 Monate	18	0

2. Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan	SWS	CP
1. und 2. Semester: Modul Fachdidaktik		
Vorbereitungsseminar (WS)	2	0
Begleitseminar (SS)	2	0
Modulprüfung: Hausarbeit, 15 Seiten	0	10
Gesamt	4	10
3. und 4. Semester: Vertiefungsmodul		
Übung „Geschichte der Technikkulturen“	2	0
Hauptseminar	2	0
Modulprüfung: Hausarbeit, 25 Seiten	0	10
Gesamt	4	10
3. und 4. Semester: Intensivvertiefungsmodul		
Fachvorlesung	2	0
Kolloquium	2	0
Hauptseminar	2	0
Modulprüfung: 30 minütige mündliche Prüfung	0	8
Gesamt	6	8
Masterarbeit	0	18
Gesamt	14	28